

Freundes- und Förderkreis der Darmstädter Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.



Vorstand: Volker Lehn ■ Arheilger Woogstraße 66 ■ 64291 Darmstadt
Telefon 0179-7754120 ■ Email: volker.lehn@mac.com

<https://www.pfadfinden-darmstadt.de/>

24. Dezember 2019

Liebe Hüttenbesucher,

seit nunmehr 65 Jahren besitzen die Darmstädter Pfadfinderinnen und Pfadfinder - vertreten durch den Freundes- und Fördererkreis - die Hütte auf dem Rauhestein über Gadernheim. Nachdem durch Unvorsichtigkeit die alte Blockhütte in den 60er Jahren in einer Winternacht in Schutt und Asche sank, gelang es der damaligen Pfadfindergeneration, unterstützt von vielen Freunden und dem unermüdlichen Einsatz unseres verstorbenen Ehrevorsitzenden Heinz-Hasso von Wangenheim, die Hütte wieder aufzubauen.

Diese Hütte und ihre herrliche Lage sind ein Kleinod, um das uns viele beneiden. Der Rauhestein ist die ruhige Insel, auf der wir mit unseren Gruppen, Freunden und Familien unter uns sein können.

Dieser Besitz muss geachtet und gepflegt werden!

Der Grund und Boden, auf dem unsere Hütte steht, ist Eigentum der Gemeinde Lautertal und untersteht der Forstverwaltung. Es kann jederzeit geschehen, dass man uns bei Klagen den mit der Gemeinde abgeschlossenen Gestattungsvertrag aufkündigt.

Wir bitten daher alle Hüttenbesucher folgende Grundsätze zu beachten:

Hüttenbelegung

- Der Belegungsplan wird von **Albrecht Wenzel (Fuzzi), Adlergasse 35; 64372 Ober-Ramstadt, Tel. (06154) 54 54, e-mail: albrechtwenzel@gmx.de** geführt.
- Alle Reservierungen der Hütte sind mit ihm abzusprechen.
- Bei der Anmeldung wird eine **Kaution von 30,00 €** fällig.
Sie ist vorab mit dem Verwendungszweck "Hütte" auf **IBAN: DE43 5001 0060 0088 1046 04** bei der **Postbank Frankfurt/Main** zu überweisen.
- Ausnahmeregelungen hiervon müssen in jedem Fall mit dem Vereinsvorstand abgesprochen werden.

Adresse des Hüttenwartes

Klaus Schäfer, Nibelungenstraße 697, Gadernheim, Tel: (06254) 10 50

Schlüsselübergabe

- Der Schlüssel muss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung **bis spätestens 20 Uhr** unter Vorlage des Belegungs- und Abrechnungszettels beim Hüttenwart in Gadernheim abgeholt und nach dem Hüttenbesuch dort wieder abgegeben werden.
- Ausnahmeregelungen hiervon müssen in jedem Fall mit dem Vereinsvorstand abgesprochen werden.

Gas- und Wasserversorgung

- Leere Gasflaschen sind bei Bedarf beim Hüttenwart gegen volle Flaschen auszutauschen.
- Wasserkanister befinden sich in ausreichender Anzahl in der Hütte. Sie können beim Hüttenwart, an den Wasserhähnen des Friedhofs oder bei höflicher Anfrage in allen Gadernheimer Haushalten befüllt werden.

..2

Innerhalb der Hütte

- keine Kerzenwachsflecken,
- Lebensmittel, auch Teebeutel und Gewürze, unbedingt bei der Abreise mitnehmen,
- Müll getrennt nach Wertstoffen und Restmüll in Müllbeuteln beim Hüttenwart in Gadernheim entsorgen,
- Geschirr spülen und in Schränke einräumen,
- Fußböden kehren und feucht aufwischen (nicht zu nass),
- verbrauchten Holzvorrat ergänzen,
- Kerzen löschen, -Halter reinigen,
- Öfen gut schließen,
- Gashähne abdrehen (auch Haupthahn im Gasschrank vor dem Küchenfenster),
- Notbeleuchtung unbedingt ausschalten,
- Notausgang verriegeln.

Außerhalb der Hütte

- Ruhe im Wald,
- keine Forstkulturen sowie Anlagen des Steinmetzbetriebs betreten,
- kein offenes Feuer im Wald oder vor der Hütte,
- keine heiße Asche ablagern - Waldbrandgefahr!
- keine Bäume fällen oder Äste absägen,
- Müll, auch Bonbonpapierchen, Kronkorken usw. dürfen weder in den Wald geworfen noch vergraben oder verbrannt werden,
- Deckel und Tür des "WaldClosets" stets geschlossen halten.

Hinweis an alle Hüttenbesucher:

- Die Hütte liegt ohne entsprechende Anbindung an das Wegenetz in Alleinlage mitten im Wald. Es sind daher auch weder Wasser noch Stromanschluss vorhanden. Die Benutzung der Hütte und des Hüttengeländes erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Besuchers. Dieser hat für sich und die anderen Besucher größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Eine etwaige Haftung des Vereins beschränkt sich in jedem Fall auf den zum Zeitpunkt des jeweiligen Versicherungsfalles geltenden Umfang der für den Verein abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verein handelt vorsätzlich
- Dieser Hinweis muss bei der Schlüsselübergabe auf der folgenden Seite von der Besuchergruppe per Unterschrift bestätigt werden!

Diese Grundsätze sind für *alle* Hüttenbesucher verbindlich. **Bei Nichtbeachtung erfolgt Hütten-Verbot.** Nur so kann den Pfadfinderinnen und Pfadfindern die Hütte erhalten bleiben und auch von Euch wieder genutzt werden.

